

Tabelle



Oktober 2024

Arbeitskosten je Vollzeiteinheit in hessischen Betrieben 2020

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu dieser Tabelle

Frau Kelz 0611 3802-648

E-Mail <u>arbeitskosten@statistik.hessen.de</u>

Internet https://statistik.hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services

Zeichenerklärungen

— = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten

0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle

= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genugx = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)

D = Durchschnitt
s = geschätzte Zahl
p = vorläufige Zahl
r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Arbeitskosten je Vollzeiteinheit in hessischen Betrieben 2020

Kostenart		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsbereich	
	Euro	%	Euro	%	
Bruttoarbeitskosten insgesamt	69 856	100	67 655	100	
Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	69 830	99,96	67 595	99,91	
Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	1	1	(60)	(0,09)	
Arbeitnehmerentgelt	69 345	99,27	67 306	99,48	
Bruttoverdienste	53 577	76,70	52 072	76,97	
Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	52 936	75,78	51 364	75,92	
Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ¹⁾	39 474	56,51	38 962	57,59	
Sonderzahlungen insgesamt ²⁾	5 807	8,31	4 949	7,32	
darunter: von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	1 897	2,72	(1 951)	(2,88)	
Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	101	0,14	74	0,11	
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	6 806	9,74	6 691	9,89	
Urlaubsvergütung	5 241	7,50	5 135	7,59	
Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 469	2,10	1 450	2,14	
Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	95	0,14	106	0,16	
Sachleistungen ³⁾	749	1,07	688	1,02	
darunter: unbare individuelle Leistungen ⁴⁾	564	0,81	564	0,83	
Bruttoverdienste der Auszubildenden	641	0,92	708	1,05	
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	15 768	22,57	15 233	22,52	
tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁵⁾	12 488	17,88	10 574	15,63	
gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	10 031	14,36	8 536	12,62	
Rentenversicherungsbeiträge	4 698	6,72	4 083	6,04	
darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	(64)	(0,09)	(19)	(0,03)	
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	572	0,82	498	0,74	
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	4 008	5,74	3 569	5,27	
Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	673	0,96	364	0,54	
Umlage für das Insolvenzgeld	28	0,04	21	0,03	
sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁶⁾	1	1	1	1	
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	2 458	3,52	2 038	3,01	
Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	1 696	2,43	992	1,47	
Zuwendungen an Pensionskassen	(435)	(0,62)	700	1,03	
Zuwendungen an Unterstützungskassen	(71)	(0,10)	/	. /	
Beiträge zur Direktversicherung	(109)	(0,16)	(84)	(0,12)	
Beiträge an Pensionsfonds	1	, , ,	Ì	, ,	
Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	115	0,17	83	0,12	

Arbeitskosten je Vollzeiteinheit in hessischen Betrieben 2020

Kostenart	Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsbereich	
	Euro	%	Euro	%
unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	3 122	4,47	4 441	6,56
Entgeltfortzahlung	2 311	3,31	2 157	3,19
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	2 116	3,03	1 987	2,94
Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ⁸⁾	196	0,28	169	0,25
Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten	_	_	1 639	2,42
Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	772	1,11	(430)	(0,64)
Entlassungsentschädigungen	610	0,87	(384)	(0,57)
Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	162	0,23	(46)	(0,07)
sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	(39)	(0,06)	216	0,32
Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	157	0,23	218	0,32
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	1	/	237	0,35
sonstige Aufwendungen ⁹⁾	(123)	(0,18)	(75)	(0,11)
Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹⁰⁾	22	0,03	37	0,05
Nachrichtlich:				
Aufwendungen der Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	584	0,84	469	0,69
Lohnnebenkosten ¹¹⁾	16 279	23,30	15 582	23,03
darunter: gesetzliche Lohnnebenkosten ¹²⁾	12 522	17,93	12 586	18,60
Personalnebenkosten insgesamt ¹³⁾	30 382	43,49	28 693	42,41
darunter: gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁴⁾	13 834	19,80	13 818	20,42
Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit einschließlich Auszubildende	66 841	95,68	64 568	95,44
Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	43,77	X	41,70	х
Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	41,90	x	39,80	x

¹⁾ Laufend gezahltes Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (Bruttoverdienst abzüglich Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen). — 2) Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden. — 3) Unbare individuelle Leistungen, Aktienoptionsprogramme, Belegschaftsaktien, Belegschaftseinrichtungen. — 4) Naturalleistungen, Firmenwagen, Personalrabatte, Job-Tickets und Zinsersparnisse. — 5) Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern. — 6) Arbeitgeberbeiträge zur Winterbeschäftigungs-Umlage nach Winterbeschäftigungs-Verordnung. — 7) Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden. — 8) Beiträge zum U2-Verfahren nach Aufwendungsausgleichsgesetz. — 9) Anwerbungskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung. — 10) Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX). — 11) Arbeitskosten insg. abzüglich Bruttoverdienste (D.11). Entspricht den "indirekten Kosten" der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). — 12) Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl. —

[©] Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet